

Statuten Pro Velo Bodeli

I. NAME, SITZ, DAUER

Artikel 1:

Unter dem Namen Pro Velo Bodeli besteht ein Verein im Sinne von Art. 60 ff des ZGB.

Artikel 2:

Sitz des Vereins ist Interlaken.

Artikel 3:

Die Dauer des Vereins ist unbeschränkt.

Artikel 4:

Pro Velo Bodeli ist konfessionell und parteipolitisch neutral.

II. ZWECK

Artikel 5:

Pro Velo Bodeli bezweckt den Zusammenschluss der am Fahrrad interessierten Personen und Vereinigungen mit dem Ziel, das Velo als umweltfreundliches und gesundes Individualverkehrsmittel zu fördern.

Es ist Pro Velo Bodeli ein Anliegen, dem Umweltschutz im Verkehrsbereich Nachachtung zu verschaffen.

Pro Velo Bodeli setzt sich insbesondere ein für:

- ∞ Sicherheit und Komfort der Velofahrer im Strassenverkehr
- ∞ Die Zusammenarbeit mit den Behörden der Gemeinden, des Kantons und des Bundes
- ∞ Die Zusammenarbeit mit weiteren Organisationen, deren Tätigkeit im Rahmen der Zweckbestimmung von Pro Velo Bodeli liegt.
- ∞ Die Wahrung der Interessen der velofahrenden Bevölkerung. Sie ergreift nötigenfalls die verfügbaren Rechtsmittel.

III. MITGLIEDSCHAFT

ARTIKEL 6:

Pro Velo Bodeli besteht aus Aktiv- und Passivmitgliedern.

- ∞ Als Aktivmitglieder können Pro Velo Bodeli beitreten:
 - a) Personen ab 16 Jahren, welche in der Region Bodeli / Oberland Ost wohnen oder eine besondere Beziehung zu ihr haben.
 - b) Vereinigungen, welche die Bestrebungen von Pro Velo Bodeli unterstützen.
- ∞ Als Passivmitglieder zählen Sympathisanten und Gönner, die Pro Velo Bodeli mit einem freiwilligen Beitrag oder beliebigen Spenden in ihren Bestrebungen unterstützen.

Artikel 7:

Ueber die Aufnahme von Mitgliedern beschliesst der Vorstand.

Artikel 8:

Ein Austritt erfolgt auf schriftliche Erklärung an den Vorstand.

Für Ausschlüsse gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

Wer seinen Mitgliederbeitrag trotz zweimaliger Mahnung nicht bezahlt, kann durch den Vorstand ausgeschlossen werden.

IV. FINANZIELLES

Artikel 9:

Die Finanzierung von Pro Velo Bödli erfolgt durch Mitgliederbeiträge und freiwillige Zuwendungen, sowie den Erlös von Verkaufsaktionen und weiteren Aktivitäten.

Artikel 10:

Die Höhe der Mitgliederbeiträge wird von der Hauptversammlung festgelegt.

Der Jahresbeitrag beträgt im Maximum Fr. 60.-. Der Beitrag wird jährlich festgelegt und ist im Anhang der Statuten festgehalten.

Innerhalb des Vereinsjahres austretende Mitglieder bezahlen im Austrittsjahr den ganzen Jahresbeitrag.

Artikel 11:

Für die Verbindlichkeiten von Pro Velo Bödli haftet ausschliesslich das Vereinsvermögen.

V. ORGANISATION

Artikel 12:

∞ Die Organe von Pro Velo Bödli sind:

- a. Die Hauptversammlung
- b. Der Vorstand
- c. Die Rechnungsrevisoren

Artikel 13:

Das oberste Organ von Pro Velo Bödli ist die Hauptversammlung. Sie tritt auf Beschluss des Vorstandes oder auf Antrag von 10 oder mehr stimmberechtigten Mitgliedern, aber mindestens einmal jährlich, nach vorheriger schriftlicher Bekanntgabe der Traktanden zusammen.

Jedes Einzelmitglied, jede Familiengemeinschaft ist an der Hauptversammlung stimmberechtigt mit einer Stimme.

∞ Die Hauptversammlung hat folgende Befugnisse:

- a) Wahl des Präsidenten und des übrigen Vorstandes
- b) Wahl von 2 dem Vorstand nicht angehörigen Rechnungsrevisoren
- c) Entgegennahme und Genehmigung des Jahresberichts und der Jahresrechnung
- d) Decharge-Erteilung an die Vereinsleitung
- e) Festsetzung der Mitgliederbeiträge
- f) Beschlussfassung über alle der Hauptversammlung vorgelegten und traktandierten Geschäfte

∞ Mit 2/3 Mehrheit der anwesenden Stimmberechtigten ist zu beschliessen über:

- a) Statutenänderungen
- b) Auflösung oder Fusion des Vereins

Artikel 14:

Der Vorstand besteht aus dem Präsidenten, dem Vizepräsidenten, dem Kassier, dem Sekretär sowie aus 1 bis 6 weiteren Mitgliedern. Der Vorstand konstituiert sich selbst. Seine Amtsperiode beträgt 1 Jahr. Der Vorstand entscheidet über die Zeichnungsberechtigung.

Artikel 15:

Zur Bearbeitung von einzelnen Sachgebieten werden vom Vorstand Arbeitsgruppen gebildet. Diese liefern ihm Entscheidungsgrundlagen und führen seine Beschlüsse aus.

Artikel 16:

Die Mitarbeit in Pro Velo Bödeli erfolgt ehrenamtlich; minimale Spesen können vergütet werden.

Artikel 17:

Zwei dem Vorstand nicht angehörende Rechnungsrevisoren prüfen die Jahresrechnung und erstatten dem Vorstand zuhanden der Mitgliederversammlung schriftlich Bericht. Die Amtsperiode der Rechnungsrevisoren stimmt mit der Amtsperiode des Vorstandes überein.

VI. ALLGEMEINES

Artikel 18:

Das Geschäftsjahr dauert vom 1 Januar bis 31. Dezember

Die Formulierungen der vorliegenden Statuten gelten sowohl für die weibliche wie männliche Personen.

Die vorliegenden Statuten wurden an der Gründungsversammlung der IG Velo Bödeli vom 14. Jan. 1987 angenommen und an der HV vom 05.06.2004 abgeändert und ergänzt mit dem Anhang 1.

Mit Beschluss der HV vom 14.06.2008 wurde der Name von IG Velo Bödeli in Pro Velo Bödeli abgeändert und mit Beschluss der HV vom 18.06.2010 auf den neuen Namen umgeschrieben und abgeändert.

Namens von Pro Velo Bödeli

Der Präsident :

Die Sekretärin:

H.U. von Känel

F. Foiera

